

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Sc. Computational Life Sciences an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom

23.01.2023

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1 Satz 1 und 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – vom 5. August 2022 (GVBl S. 414, BayRS 2210-1—3-WK) erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Sc. Computational Life Sciences an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
Die Wörter „Computational Life Sciences“ werden durch die Wörter „Bio- und Medizininformatik“ ersetzt.
2. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:
„Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1 Satz 1 und 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – vom 5. August 2022 (GVBl S. 414, BayRS 2210-1—3-WK) erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird wie folgt neu gefasst:
„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.“
4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Ziel des Bachelorstudiengangs Bio- und Medizininformatik ist es, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende interdisziplinäre Fachkompetenz in den Bereichen Informatik, Gesundheits- und Lebenswissenschaften zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit an der Schnittstelle von Informatik zu Medizin und Biologie befähigt. ²Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ein weiteres Ziel.“
 - b. Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Die Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, informatische Lösungen für konkrete Anwendungsprobleme aus den Anwendungsgebieten der Bio- und Medizininformatik zu entwickeln oder zu konzipieren. ²Hierzu zählen beispielsweise die Visualisierung und Aufbereitung medizinischer Daten, die Analyse, Modellierung und Simulation molekularbiologischer Prozesse, die Extraktion von Mustern und Hypothesen aus großen, unstrukturierten Datenmengen mit Methoden der Künstlichen Intelligenz oder Beiträge zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen.“

Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2023/24 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 23.01.2023, des Beschlusses des Hochschulrates vom 02.03.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 30.03.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 31.03.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.03.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.03.2023